

AUSSCHREIBUNG

ZfdP - Landesschau Schleswig-Holstein & zentrale Stutbuchaufnahme 2016



1. Veranstalter

Landesgruppe Schleswig-Holstein im Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

2. Ort

Reitanlage Kleymann, Dörpstrat 8, 23898 Wentorf Amt Sandesneben

3. Termin

Samstag, 23. Juli 2016 - Beginn: 10.30 Uhr: Zentrale Stutbuchaufnahme
11.00 Uhr: Fohlenschau
13.30 Uhr: Stutenschau

4. Teilnahmebedingungen - Stuten- u. Fohlenschau

Stuten und Fohlen aller Rassen, die vom ZfdP betreut werden. Die Stuten müssen in einem der Zuchtbücher des ZfdP in der Hauptabteilung eingetragen sein. Noch nicht eingetragene Stuten müssen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen für die Eintragung in die Hauptabteilung erfüllen und anlässlich der zentralen Stutbuchaufnahme vorgestellt werden. Fohlen sind startberechtigt, wenn sie auf der diesjährigen Brennreise mit einer Gesamtnote 7,3 und höher bewertet wurden.

5. Klasseneinteilung - Stuten- u. Fohlenschau

Die endgültige Einteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen, wobei min. 8 Nennungen pro Unterteilung (Rasse bzw. vergleichbare Rassen) verlangt werden. Genannte Pferde, die sich keiner Unterteilung zuordnen lassen, werden nicht rangiert, aber kommentiert.

6. Prämierung – Stuten- u. Fohlenschau

Jedes ausgestellte Pferd erhält eine Schleife und eine Stallplakette. Die Sieger und Reservesieger der einzelnen Klassen bzw. Unterteilung konkurrieren um das Championat der jeweiligen Rasse.

7. Vorführung – Stuten- u. Fohlenschau

Zäumung für Stuten: Trense (Gurte, Ausbindezügel, Bandagen usw. sind nicht erlaubt). Die Fohlen sollen bei der Einzelmusterung sich frei neben der Mutter bewegen dürfen und auf dem anschließenden Ring geführt oder bei der Mutter angebunden vorgestellt werden. Anzugsordnung für Vorführer: schwarze Hose und weißes Hemd, Sweatshirt bzw. T-Shirt.

8. Nenn gelder – Stuten- u. Fohlenschau

Das Nenn geld beträgt pro gemeldeter Stute 20,- € und Fohlen 10,- € und ist per Verrechnungsscheck/ Bargeld der Nennung beizufügen. Nachnenngebühr zusätzlich 5,- €.

9. Nennungen

Die Nennungen erfolgen bis zum **16. Juli 2016** mit dem umseitigem Formular an:

**Manfred Schmidt, Koxbüll 5, 24852 Süderhackstedt,
Tel. 04607/1251 o. 0160-95914512**

10. Veterinärbedingungen

Alle Stuten und Fohlen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

11. Allgemeine Bestimmungen

Es besteht zwischen dem Veranstalter und dem aktiven Teilnehmer bzw. Besuchern kein Vertragsverhältnis; jede Haftung für Diebstahl, Verletzung von Menschen und Tieren ist ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §§ 278, 831 BGB.

NENNUNGSSCHLUSS: Samstag, 16. Juli 2016

